



Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/998 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/1742 -

ZWEITE BERATUNG

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Henke, Fraktion der AfD:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Och, muss ich schon wieder Kaffee trinken gehen!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Hören Sie doch mal auf! – Sag erst mal was zu dem Genossen Kuschel da drüben!)

Abgeordneter Henke, AfD:

Lieber nicht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste, seit dem 2. September 2015 liegt uns der nun abschließend zu beratende Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vor. Wenn man schon an das Thüringer Kommunalabgabengesetz ran will, dann gibt es wichtigere Dinge, als den Gemeinden explizit die Möglichkeit zu geben, die Kurtaxe für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch Kur- und Erholungsgäste zu verwenden. Es gibt ein Gesetz und eine Rechtslage bei den Straßenausbaubeiträgen, die seit 1991, seit Bestehen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes ungenügend ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es geht um Kurbeitrag!)

Hier gibt es die Möglichkeit, durch eine Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes für eine wirkungsvolle Entlastung der Bürger zu sorgen. Viele Kurgäste benutzen aber sicherlich nicht nur den Nahverkehr vor der Haustür, sondern reisen auch innerhalb der Landkreise bzw. auch zwischen mehreren Landkreisen. Hätte sich die CDU die baden-württembergische Formulierung an-

gesehen oder sich einfach dem auf dieser beruhenden Formulierungsvorschlag des Gemeinde- und Städtebunds angeschlossen, so hätte man auch überregionale Verkehrsbünde in den Gesetzentwurf aufnehmen können. Baden-Württemberg ist übrigens das einzige Bundesland, das in seinem Kommunalabgabengesetz den Zweck „kostenlose Benutzung des ÖPNV“ explizit und damit rechtssicher für die Verwendung der Kurtaxe aufführt. Es wäre also eigentlich ein Leichtes gewesen, die entsprechende Formulierung zu übernehmen. Doch das ist, auch wenn inzwischen Monate seit der Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebunds vergangen sind, nicht geschehen. Auch die Verbesserungsvorschläge des Thüringischen Landkreistags wurden nicht aufgegriffen. Zum Beispiel macht der TLKT in seiner Stellungnahme von 18. Dezember 2015 darauf aufmerksam, dass die Benutzung des Adjektivs „kostenlos“ im breiten Feld der Kommunalpolitik steht. Im breiten Feld der Kommunalpolitik steht gerade die Gebietsreform an und wir reden und diskutieren hier über Kurtaxe. So hat bereits der Gemeinde- und Städtebund Thüringen in seiner Stellungnahme vom 17. Dezember 2015 darauf aufmerksam gemacht, dass die vorgeschlagene Änderung zwar für ein Mehr an Rechtssicherheit bei den Gemeinden sorgt, aber im Grunde genommen nicht weitreichend genug ist. Denn auch der Änderungsvorschlag bezieht sich ausschließlich auf den öffentlichen Personennahverkehr innerhalb des Gebiets einer Gemeinde. Denn auch in den Regionen, die von der Möglichkeit des § 9 Abs. 1 Thüringer KAG – neue Fassung – Gebrauch machen, erfolgt für die vom Angebot umfassten Kur- und Erholungsgäste die Nutzung des öffentlichen Bahnverkehrs nicht tatsächlich kostenfrei. Vielmehr soll die Verwendung der bestehenden Kurtaxe, also einer kommunalen Zwangsabgabe, die der Gast bezahlt, welche als Gegenleistung für die Möglichkeit anzusehen ist, bestimmte Angebote der Kommune kostenlos oder ermäßigt in Anspruch nehmen zu können, für einen weiteren Verwendungszweck, nämlich die Benutzung der ÖPNV geöffnet werden.

Mit der bestehenden Formulierung machen Sie also den Kurgästen etwas vor und sorgen für Irritation, liebe CDU-ler. Kurz und knapp muss das Fazit lauten: eine prinzipiell sinnvolle aber nicht prioritäre und handwerklich schlecht gemachte Neuregelung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, die wir so nicht mittragen können. Wir werden uns der Stimme enthalten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat sich Abgeordneter Adams zu Wort gemeldet.